

Düsseldorfer Drogenhilfe e.V.

Datenschutzrichtlinie

Stand: 01.05.18

Datenschutzrichtlinie

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im digitalen Zeitalter sind wir, der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V., wie jede Organisation und jedes Unternehmen auf die Erfassung und Verarbeitung relevanter Daten für unsere Geschäftsabläufe angewiesen.

Dies gilt für auch für Ihre Daten, soweit Sie bei uns Kunde*in, Interessent*in, Geschäftspartner*in oder Mitarbeiter*in sind.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns oberste Priorität. Daher sehen wir es als unsere Pflicht an, die Erfassung und Verarbeitung nach Vorgaben der unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen.

Die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre eines*r jeden Einzelnen zählen zu den wesentlichen Errungenschaften unserer Gesellschaft.

In unserer Datenschutzrichtlinie haben wir strenge Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt. Diese entspricht den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung und weiterer Gesetze innerhalb der Bundesrepublik und der Europäischen Union.

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, unsere Datenschutzrichtlinie einzuhalten und die jeweiligen Datenschutzgesetze zu wahren.



Michael Harbaum

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel
2. Geltungsbereich
3. Prinzipien der Verarbeitung personenbezogener Daten
4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung
 - 4.1 Kund*innen-, Interessent*innen- und Partner*innendaten
 - 4.2 Mitarbeiter*innen- und Bewerber*innendaten
5. Übermittlung personenbezogener Daten
6. Auftragsverarbeitung
7. Rechte des*r Betroffenen
8. Vertraulichkeit der Verarbeitung
9. Sicherheit der Verarbeitung
10. Datenschutzkontrolle
11. Datenschutzvorfälle
12. Verantwortlichkeiten und Sanktionen
13. Der Datenschutzbeauftragte
14. Definitionen

1. Ziel

Der Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. verpflichtet sich im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung zur Einhaltung von Datenschutzrechten. Diese Datenschutzrichtlinie gilt für den Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. und basiert auf die in der Europäischen Union akzeptierten Grundprinzipien zum Datenschutz.

Die Datenschutzrichtlinie schafft eine der notwendigen Rahmenbedingungen für die Erfassung, Verarbeitung und ggf. Übermittlung der personenbezogenen Daten. Sie gewährleistet das von der Europäischen Datenschutzrichtlinie und den lokalen Gesetzen verlangte angemessene Datenschutzniveau.

2. Geltungsbereich

Diese Datenschutzrichtlinie gilt für den Düsseldorfer Drogenhilfe e.V. und seine Mitarbeiter*innen. Die Datenschutzrichtlinie erstreckt sich auf sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten.

Anonymisierte Daten, z.B. für statistische Auswertungen oder Untersuchungen, unterliegen nicht dieser Datenschutzrichtlinie.

Die Mitarbeiter*innen sind nicht berechtigt, von dieser Datenschutzrichtlinie abweichende Regelungen zu treffen. Eine Änderung dieser Datenschutzrichtlinie findet nur in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten statt. Die Änderungen werden innerhalb des Düsseldorfer Drogenhilfe e.V. unverzüglich bekannt gegeben.

3. Prinzipien der Verarbeitung personenbezogener Daten

3.1 Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Grundlage des Datenschutzrechts ist das informationelle Selbstbestimmungsrecht des*r Einzelnen.

3.2 Rechtmäßigkeit

Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise erhoben und verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die Persönlichkeitsrechte des*r Betroffenen gewahrt werden.

3.3 Transparenz

Die Daten sollten bei dem*r Betroffenen selbst erhoben werden. Hierbei sollte sie*er über den Zweck der Datenverarbeitung, die verantwortliche Stelle und über die ggf. notwendige Weitergabe an Dritte informiert werden.

3.4 Zweckbindung

Personenbezogene Daten dürfen nur nach dem, bei der Erhebung festgelegten Zweck verarbeitet werden. Eine nachträgliche Änderung des Zwecks bedarf der Zustimmung des*r Betroffenen oder einer relevanten Rechtfertigung.

3.5 Datenvermeidung

Bei jeder Verarbeitung von personenbezogenen Daten dürfen nur die für den Zweck der Verarbeitung notwendigen Daten verwendet werden. Die personenbezogenen Daten dürfen nicht auf Vorrat für einen späteren möglichen Zweck gespeichert werden.

3.6 Löschung

Nach Ablauf der gesetzlichen oder geschäftsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen sind die personenbezogenen Daten zu löschen. Bestehen im Einzelfall Anhaltspunkte für die Wahrung berechtigter Interessen, werden die Daten weiterhin gespeichert, bis das berechnete Interesse wegfällt.

3.7 Richtigkeit der Daten

Die personenbezogenen Daten sind richtig und vollständig zu speichern. Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, damit unvollständige oder veraltete Daten gelöscht oder berichtigt werden.

3.8 Vertraulichkeit

Im Umgang mit den personenbezogenen Daten müssen diese vertraulich behandelt werden. Dies ist durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung und Weitergabe, Veränderung oder Zerstörung zu gewährleisten.

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

4.1 Kund*innen-, Interessent*innen- und Partner*innendaten

4.1.1 Datenverarbeitung zur Erfüllung der vertraglichen Beziehung

Personenbezogene Daten des*r Interessent*innen, Kunden*in oder Partners*in dürfen zur Begründung, zur Durchführung und zur Beendigung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Dies umfasst auch die Betreuung des*r Vertragspartners*in, sofern dies im Zusammenhang mit dem Vertragszweck steht. Im Vorfeld eines Vertrages ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erstellung von Angeboten, zur Vorbereitung von Kaufanträgen oder zur Erfüllung sonstiger, auf einen Vertragsabschluss gerichteter Wünsche, des*r Interessenten*in erlaubt. Interessenten*innen dürfen während der Vertragsanbahnung unter Verwendung der Daten die sie mitgeteilt haben kontaktiert werden. Eventuell von Interessent*innen geäußerte Einschränkungen sind zu beachten.

Wendet sich der*die Betroffene mit einem Informationsanliegen an den Düsseldorfer Drogenhilfe e. V., so ist die Datenverarbeitung für die Erfüllung dieses Anliegens zulässig. Widerspricht der*die Betroffene der Verwendung ihrer*seiner Daten zu Zwecken der Werbung, so ist eine weitere Verwendung ihrer*seiner Daten für diese Zwecke unzulässig und sie müssen für diese Zwecke gesperrt oder gelöscht werden.

4.1.2 Einwilligung in die Datenverarbeitung

Soweit die*der Betroffene einer Datenverarbeitung zustimmt, kann diese stattfinden. Vor der Einwilligung muss die*der Betroffene über die Art und den Umfang sowie ihre*seine Rechte informiert werden.

Die Einwilligungserklärung ist grundsätzlich schriftlich oder elektronisch einzuholen. Bei telefonischer Beratung kann die Einwilligung auch mündlich erteilt werden. Diese muss dokumentiert werden.

4.1.3 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Grundlage

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn staatliche Rechtsvorschriften dies verlangen, voraussetzen oder gestatten. Die Art und der Umfang der zulässigen Datenverarbeitung richten sich nach diesen Rechtsvorschriften.

4.1.4 Datenverarbeitung aufgrund berechtigten Interesses

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses des Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. notwendig ist.

Berechtigt sind in der Regel rechtliche (z.B. Durchsetzung von offenen Forderungen) oder wirtschaftliche (z.B. Vermeidung von Vertragsstörungen) Interessen. Das schutzwürdige Interesse der*des Betroffenen darf hierbei nicht überwiegen. Dies ist vor jeder Verarbeitung zu prüfen.

4.1.5 Verarbeitung besonders schutzwürdiger Daten

Die Verarbeitung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten darf nur erfolgen, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder die*der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat.

Die Verarbeitung dieser Daten ist auch dann zulässig, wenn sie zwingend notwendig ist, um rechtliche Ansprüche gegenüber der*dem Betroffenen geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

Vor der Verarbeitung der schutzwürdigen Daten ist der Datenschutzbeauftragte zu informieren.

4.1.6 Nutzer*innendaten im Internet

Wenn auf Webseiten oder in Programmen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind die Betroffenen hierüber in Datenschutzhinweisen zu informieren. Für die*den Betroffenen müssen diese Hinweise leicht erkennbar und verständlich sein.

Werden zur Analyse des Nutzungsverhaltens von Webseiten und Programmen Nutzungsprofile erstellt, so müssen die Betroffenen darüber in den Datenschutzhinweisen verständlich informiert werden.

Werden bei Webseiten oder Programmen in einem persönlichen Bereich Zugriffe auf personenbezogene Daten ermöglicht, so sind die Identifizierung und Authentifizierung der Betroffenen so zu gestalten, dass ein für den jeweiligen Zugriff angemessener Schutz erreicht wird.

4.2 Mitarbeiter*innen- und Bewerber*innendaten

4.2.1 Datenverarbeitung für das Arbeitsverhältnis

Für das Arbeitsverhältnis dürfen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsvertrages erforderlich sind. Bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses dürfen personenbezogene Daten von Bewerber*innen verarbeitet werden. Nach Ablehnung sind die Daten der*des Bewerbers*in unter Berücksichtigung beweisrechtlicher Fristen zu löschen, es sei denn, die*der Bewerber*in hat in eine weitere Speicherung für einen späteren Auswahlprozess eingewilligt.

Im bestehenden Arbeitsverhältnis muss die Datenverarbeitung immer auf den Zweck des Arbeitsvertrages bezogen sein.

4.2.2 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn staatliche Rechtsvorschriften dies verlangen, voraussetzen oder gestatten. Die Art und der Umfang der zulässigen Datenverarbeitung richten sich nach diesen Rechtsvorschriften.

4.2.3 Einwilligung in die Datenverarbeitung

Eine Verarbeitung von Mitarbeiter*innendaten kann aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen stattfinden. Einwilligungserklärungen müssen freiwillig abgegeben werden.

Die Einwilligungserklärung ist grundsätzlich schriftlich oder elektronisch einzuholen. Erlauben die Umstände dies ausnahmsweise nicht, kann die Einwilligung mündlich erteilt werden. Ihre Erteilung muss in jedem Fall dokumentiert werden.

4.2.4 Datenverarbeitung aufgrund berechtigten Interesses

Die Verarbeitung von Mitarbeiter*innendaten kann erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses des Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. notwendig ist.

Berechtigt sind in der Regel rechtliche (z.B. Durchsetzung von offenen Forderungen) oder wirtschaftliche (z.B. Vermeidung von Vertragsstörungen) Interessen. Das schutzwürdige Interesse der*des Betroffenen darf hierbei nicht überwiegen. Dies ist vor jeder Verarbeitung zu prüfen.

Kontrollmaßnahmen, die eine Verarbeitung von Mitarbeiter*innendaten erfordern, dürfen nur durchgeführt werden, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder ein begründeter Anlass gegeben ist. Das schutzwürdige Interesse der*des Betroffenen darf hierbei nicht überwiegen. Dies ist vor jeder Verarbeitung zu prüfen.

4.2.5 Telekommunikation und Internet

Telefonanlagen, eMail-Adressen, Intranet und Internet werden in erster Linie im Rahmen der betrieblichen Aufgabenstellung durch das Unternehmen zur Verfügung gestellt. Sie sind Arbeitsmittel und Unternehmensressource. Sie dürfen im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften und der unternehmensinternen Richtlinien genutzt werden.

Eine generelle Überwachung der Telefon-, eMail-Kommunikation bzw. Internet-Nutzung findet nicht statt. Zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Infrastruktur oder auf einzelne Nutzer*innen können Schutzmaßnahmen an den Übergängen des Unternehmensnetzwerkes implementiert werden, die technisch schädigende Inhalte blockieren oder die Muster von Angriffen analysieren.

Aus Gründen der Sicherheit kann die Nutzung der Telefon-, eMail-Kommunikations- bzw. Internet-Nutzung zeitlich befristet protokolliert werden.

Personenbezogene Auswertungen dieser Daten dürfen nur bei einem konkreten begründeten Verdacht eines Verstoßes gegen Gesetze oder Richtlinien des Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. erfolgen. Der Datenschutzbeauftragte ist hierbei hinzuzuziehen.

5. Übermittlung personenbezogener Daten

Bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte muss die Zulässigkeit der Datenverarbeitung vorliegen. Die*Der Empfänger*in der Daten muss darauf verpflichtet werden, diese nur zu den festgelegten Zwecken zu verwenden.

6. Auftragsverarbeitung

Eine Auftragsdatenverarbeitung liegt vor, wenn ein*e Auftragnehmer*in mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wird, ohne dass ihr*ihm die Verantwortung für den zugehörigen Geschäftsprozess übertragen wird.

In diesen Fällen ist ein Vertrag über eine Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen. Dabei behält das beauftragende Unternehmen die volle Verantwortung für die korrekte Durchführung der Datenverarbeitung. Die*Der Auftragnehmer*in darf personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen der*des Auftraggebers*in verarbeiten. Bei der Erteilung des Auftrags sind die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten:

- a) Die*Der Auftragnehmer*in ist nach seiner Eignung zur Gewährleistung der erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auszuwählen.
- b) Der Auftrag ist in Textform zu erteilen. Dabei sind die Weisungen zur Datenverarbeitung und die Verantwortlichkeiten der*des Auftraggebers*in und des*der Auftragnehmers*in zu dokumentieren.
- c) Die*Der Auftraggeber*in muss sich vor Beginn der Datenverarbeitung von der Einhaltung der Pflichten der*des Auftragnehmers*in überzeugen. Die Einhaltung der Anforderungen an die Datensicherheit kann ein*e Auftragnehmer*in insbesondere durch Vorlage einer geeigneten Zertifizierung nachweisen. Die Kontrolle ist gegebenenfalls während der Vertragslaufzeit regelmäßig zu wiederholen.

7. Rechte des*r Betroffenen

Bei Geltendmachung der nachfolgenden Rechte sind diese umgehend zu bearbeiten und dürfen für die*den Betroffene*n zu keinen Nachteilen führen.

- a) Die*Der Betroffene kann Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über sie*ihn zu welchem Zweck gespeichert sind.
- b) Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, muss auch über die Identität der*des Empfängers*in oder über die Kategorien von Empfängern*innen Auskunft gegeben werden.
- c) Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann die*der Betroffene ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen.
- d) Die*Der Betroffene kann der Verarbeitung ihrer*seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Für diese Zwecke müssen die Daten gesperrt oder gelöscht werden.
- e) Die*Der Betroffene ist berechtigt, die Löschung ihrer*seiner Daten zu verlangen, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen ist. Bestehende Aufbewahrungspflichten und einer Löschung entgegenstehende schutzwürdige Interessen müssen beachtet werden.

f) Die*Der Betroffene hat ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten, das zu berücksichtigen ist wenn ihr*sein schutzwürdiges Interesse aufgrund einer besonderen persönlichen Situation das Interesse an der Verarbeitung überwiegt.

Dies gilt nicht, wenn eine Rechtsvorschrift zur Durchführung der Verarbeitung verpflichtet.

8. Vertraulichkeit der Verarbeitung

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datengeheimnis. Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist den Mitarbeiter*innen untersagt.

Unbefugt ist jede Verarbeitung, die ein*e Mitarbeiter*in vornimmt ohne damit im Rahmen der Erfüllung ihrer*seiner Aufgaben betraut und entsprechend berechtigt zu sein.

Dies erfordert die sorgfältige Aufteilung und Trennung von Rollen und Zuständigkeiten sowie deren Umsetzung und Pflege im Rahmen von Berechtigungskonzepten.

Mitarbeiter*innen dürfen personenbezogene Daten nicht für eigene private oder wirtschaftliche Zwecke nutzen, an Unbefugte übermitteln oder diesen auf andere Weise zugänglich machen.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

9. Sicherheit der Verarbeitung

Personenbezogene Daten sind jederzeit gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie gegen Verlust, Verfälschung oder Zerstörung zu schützen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Datenverarbeitung elektronisch oder in Papierform erfolgt. Vor Einführung neuer Verfahren der Datenverarbeitung, insbesondere neuer IT-Systeme, sind technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten festzulegen und umzusetzen. Diese Maßnahmen haben sich am Stand der Technik, an den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und am Schutzbedarf der Daten zu orientieren.

10. Datenschutzkontrolle

Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinie und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig durch geeignete Kontrollen überprüft.

11. Datenschutzvorfälle

Datenschutzvorfälle müssen unverzüglich von den Mitarbeiter*innen an die Geschäftsleitung oder dem Datenschutzbeauftragten gemeldet werden.

Insbesondere bei Fällen von

- unrechtmäßiger Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte
- unrechtmäßigem Zugriff durch Dritte auf personenbezogene Daten
- bei Verlust personenbezogener Daten

ist die Meldung unverzüglich vorzunehmen, damit die bestehenden Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden unverzüglich erfüllt werden können.

12. Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung verantwortlich.

Damit ist sie verpflichtet sicherzustellen, dass die gesetzlichen und die in der Datenschutzrichtlinie enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden.

Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung der zuständigen Mitarbeiter*innen.

Bei Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden ist der Datenschutzbeauftragte umgehend zu informieren.

13. Der Datenschutzbeauftragte

Jede*r Betroffene kann sich mit Anregungen, Anfragen, Auskunftersuchen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Fragen des Datenschutzes oder der Datensicherheit an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Anfragen und Beschwerden werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Ihren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Guido Petermann

Hildebrandtstr. 24C

40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 72139550

eMail: datenschutz@planitas.de

Webseite: www.planitas.de